

Plädoyer für eine sinnvolle Familienpolitik – um der Kinder willen

Von Oliver Arentz

Familienpolitik steht weit oben auf der Agenda der neuen Regierung. Beide Koalitionspartner versuchen sich mit Wohltaten für Familien zu überbieten. Immer neue Förderungen werden in Aussicht gestellt – neben dem Elterngeld und den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Erziehungsaufwendungen, wurden jüngst unentgeltliche Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ins Spiel gebracht. Es bleibt abzuwarten, welche Wohltat als nächstes in die Diskussion eingebracht wird. Ein in sich konsistentes Konzept ist jedoch nicht erkennbar.

Neben originären familienpolitischen Fragestellungen werden zurzeit zwei weitere Ziele zur Begründung der angeführten Maßnahmen genannt: die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Sektor der geringqualifizierten Tätigkeiten, und die Stimulierung der Geburtenhäufigkeit. Dabei werden einzelnen Instrumenten oftmals mehrere Ziele zugeordnet – wohl um die grundsätzliche Planlosigkeit zu vertuschen.

Was Familienpolitik nicht leisten kann (und soll)

Arbeitsmarktpolitik kann nicht Gegenstand der Familienpolitik sein. Eine sinnvolle Arbeitsmarktpolitik besteht darin, die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes durch Abbau unnötiger Regulierungen zu erhöhen. Subventionen für erzieherische Tätigkeiten sind hierfür ungeeignet. Sie führen ausschließlich zu weiteren Verzerrungen und Mitnahmeeffekten. Familien profitieren doppelt von einem funktionsfähigen Arbeitsmarkt. Auf der einen Seite können sie sich ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend mit Erziehungsleistungen versorgen. Und zum anderen stellt gerade für junge Mütter ein weitgehend deregulierter Arbeitsmarkt die einzige Möglichkeit dar, in das Erwerbsleben zurückzufinden bzw. den Kontakt zur Berufswelt zu halten. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Die geplanten steuerlichen Begünstigungen helfen allenfalls denen, die bereits einen Arbeitsplatz haben. Sie nutzen jungen Müttern auf Beschäftigungssuche nicht im Mindesten.

Seit geraumer Zeit wird die Familienpolitik vor dem Hintergrund der demografischen Verschiebungen

gesehen. Dabei zeichnet sich in allen Parteien eine gewisse Sympathie für Vorschläge ab, die auf eine Stimulierung der Geburtenhäufigkeit zielen. Allerdings gibt es keine überzeugende Begründung für solch einen weit reichenden Eingriff in die Privatsphäre der Bürger. Die Entscheidung für oder gegen Kinder sollte nicht durch staatliche Vorgaben beeinflusst werden. Hierfür gibt es keinerlei Berechtigung.

Oftmals wird zur Begründung auf die Demografieanfälligkeit der umlagefinanzierten Versicherungssysteme hingewiesen. Das kann aber kein schlagendes Argument sein. Nicht die Bevölkerung ist an die Sozialversicherungssysteme anzupassen, sondern die Versicherungssysteme sind so zu gestalten, dass sie nicht von der Bevölkerungsentwicklung abhängen. So gibt es in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung keine Alternative zu einem Umstieg auf ein kapitalgedecktes System (vgl. OK 8/04 und 9/04). In der Rentenversicherung kann Demografieresistenz durch eine Stärkung der kinderbezogenen Ansprüche erreicht werden (vgl. OK 8/05). Alles andere ist zum Scheitern verurteilt. Abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken gegenüber staatlicher Einmischung in das generative Verhalten der Bürger sind demografische Entwicklungen kaum steuerbar. Die Entscheidung für oder gegen ein Kind ist – zum Glück – äußerst komplex und entzieht sich einfachen Erklärungen.

Elterngeld: Umverteilung von unten nach oben

Der Vorschlag, ein einkommensabhängiges Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des letzten Nettoerwerbseinkommens, bis maximal 1800 Euro, zu gewähren, ist äußerst bedenklich. Begründet wird das Elterngeld mit der geringen Geburtenrate hochqualifizierter Frauen. Diese Bevölkerungsgruppe würde hauptsächlich aufgrund der hohen Opportunitätskosten, also dem Einkommensverlust während der Abwesenheit vom Arbeitsplatz, kinderlos bleiben. Auch wenn diese sehr vereinfachende Sichtweise zutreffen sollte, rechtfertigt dies keine Umverteilung „von unten nach oben“, wie sie im Elterngeld angelegt ist. Mit welcher Berechtigung soll Geringverdienern Einkommen entzogen und besser gestellten Einkommenschichten zugeführt werden? Neben den abzulehnenden Verteilungswirkungen verringern sich damit auch die Möglichkeiten von Geringverdienern, in die Erziehung ihrer Kinder zu investieren.

Nahezu unerträglich ist das damit zumindest implizit verbundene Werturteil, dass Kinder von Akademikerinnen einen höheren gesellschaftlichen Nutzen stiften würden als Kinder von Nicht-Akademikerinnen. Dies ist zutiefst anmaßend und kommt einer Boykottklärung an das Bildungssystem gleich. Anstatt weite gesellschaftliche Gruppen abzuschreiben, sollte nach Mitteln und Wegen gesucht werden, vorhandene Potentiale voll auszuschöpfen.

Dagegen nimmt sich der Versuch, dass Rollenbild der Bürger durch finanzielle Anreize in politisch gewünschte Bahnen zu lenken – das volle Elterngeld wird nur gezahlt, wenn beide Elternteile für mindestens zwei Monate ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und sich der Erziehung widmen – nahezu harmlos aus. Obgleich sich auch hier die Frage stellt, warum die Arbeitsteilung innerhalb der Familie nicht den Beteiligten überlassen wird. Kinder dürften kaum davon profitieren, dass ihren Eltern ein bestimmter Lebensstil von der Politik aufgezwungen wird.

Wiederum ist ein flexibler und funktionsfähiger Arbeitsmarkt, der Eltern (also auch Akademikerinnen) eine der jeweiligen Lebenssituation angepasste Zeiteinteilung ermöglicht, die bessere Alternative. Nur wenn die Gewissheit besteht, jederzeit wieder in das Erwerbsleben zurückkehren zu können, werden sich präferenzgerechte Erwerbsverläufe samt der zugehörigen familieninternen Aufgabenverteilungen ergeben.

Wie gezeigt sind weder das Elterngeld noch die steuerliche Berücksichtigung von Erziehungsleistungen sinnvolle familienpolitische Maßnahmen. Neben den bedenklichen Verteilungswirkungen ist die Vermengung von familienpolitischen mit anderen wirtschaftspolitischen Zielen zu kritisieren. Grundsätzlich sollte mit einem Instrument nur ein Ziel verfolgt werden. Es gilt also, sich auf originäre familienpolitische Fragestellungen zu besinnen.

Was Familienpolitik wirklich leisten muss

Kinder sind unbestritten eine Bereicherung für jede Gesellschaft. Sie verkörpern die Zukunft der Gesellschaft und versprechen somit Kontinuität und Fortbestand. Jede neue Generation trägt mit ihren eigenen Ideen zu Fortschritt und steigendem Wohlstand bei. Daraus folgt jedoch kein staatlicher Handlungsbedarf. Auch für die Investition in die zukünftige Ausstattung der Gesellschaft mit Humankapital gilt: Eine effiziente

Entscheidung über Menge und Art der Investitionen ist nur möglich, wenn sie entsprechend den Präferenzen der Bürger erfolgt, frei von staatlicher Bevormundung.

Wird aus den genannten Gründen dennoch ein besonderer Förderbedarf für Kinder bzw. Familien mit Kindern abgeleitet, sollte diese Förderung für alle Kinder gleich ausfallen. Nur ein einkommensunabhängiger Pauschaltransfer garantiert, dass alle Kinder in der gleichen Weise von der Förderung profitieren. Abweichende Regelungen, die Kinder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen bevorzugen, sind nicht tragbar.

Der Bereich der sozialen Grundsicherung ist hiervon selbstverständlich auszunehmen. Eine Gesellschaft, der am Wohl ihrer Kinder gelegen ist, sollte diese als gleichberechtigte Staatsbürger begreifen. Wie jedem Staatsbürger steht auch Kindern unzweifelhaft ein steuerliches Existenzminimum zu. Bis zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit wird dies in der Einkommenssteuer der Eltern berücksichtigt. Unbestritten fällt die Entlastung für gutverdienende Eltern höher aus als für Eltern mit einem niedrigen bzw. gar keinem steuerpflichtigen Einkommen, allerdings nur wenn man die Versteuerung des Existenzminimums der Kinder als Norm ansieht. Eine Ungleichbehandlung von Kindern ergibt sich aus einem Kinderfreibetrag nicht. In einem progressiven Steuersystem wird das hohe Einkommen nach wie vor im stärkeren Maße zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben herangezogen als das geringe.

Auf jeden Fall sollte die Familie als Keimzelle der Gesellschaft gestärkt werden – es bleibt zu hoffen, dass entgegengesetzte Tendenzen im Sozialrecht (Stichwort: Bedarfsgemeinschaft) rückgängig gemacht werden. Wie jedes Gesellschaftsmitglied haben auch Kinder ein Anrecht auf Unterstützung durch die Gemeinschaft, wenn ihre soziokulturelle Existenzgrundlage bedroht ist. Dieser Anspruch steht jedem bedürftigen Bürger zu. Ein gesonderter Transferanspruch für Kinder in der sozialen Grundsicherung ist demnach ebenfalls eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit und keine Fördermaßnahme. Wem tatsächlich am Wohl der Kinder gelegen ist, der sollte für Rahmenbedingungen sorgen, die (potentiellen) Eltern die Möglichkeit geben, ihre Lebenspläne flexibel umzusetzen. Denn die Eltern – und nicht der Staat – wissen, was das Beste für ihre Kinder ist.

8961 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dipl.-Volksw. Oliver Arentz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Johann Eekhoff an der Universität zu Köln. **Kontakt:** Tel. 0221-470 5680 oder email: arentz@wiso.uni-koeln.de